

## WINTERDIENST

Die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes ist Sache der Gemeinde, die sie auf die Anlieger abwälzt. In den Flächenstaaten geschieht dies durch Satzung, die einer Ermächtigungsgrundlage bedarf – in Berlin wurde dazu das Straßenreinigungsgesetz in der Fassung vom 18. November 2010 erlassen. Das Verwaltungsgericht Potsdam meint, dass eine Reinigungspflicht für Anlieger auch für Straßen immer unzulässig ist.

Foto: Somfy GmbH



9

**JANUAR-SONDERTHEMA** 2  
Schnee und Eis: Des einen Freude, des anderen Pflicht

**NACHRICHTEN** 3

**HINTERGRUND** 4  
Der Koalitionsvertrag zum Mietrecht • Austausch alter Heizkessel jetzt prüfen • Energetische Sanierung mit Gutachten vorbereiten

**FRAGEN UND ANTWORTEN** 6  
Elementarschadensversicherung: Umlagefähig? • Schaden an Trennwand in WEG: Wer ist dafür verantwortlich? • Winterdienstvertrag mit Automatik: Verlängert oder nicht? • Wasserrohrbruch: Welche Mietminderung? • Uraltmieter: Mit welcher Frist kann er kündigen? • Mieterhöhung vergessen: Rückwirkende Erhöhung möglich? • Umstellung auf Funkablesung: Kosten umlagefähig? • Mieters Leitung für Kabelfernsehen: Über Putz durchs Treppenhaus? • Neue Elektroinstallation: Wer ist dafür zuständig?

**RECHT KURZ & BÜNDIG** 9  
Winterdienst für Anlieger: Nur für Gehwege, nie für Straßen • Anschlussbeiträge Brandenburg: Für Altfälle wohl verfassungswidrig • Angeforderte Unterlagen müssen rechtzeitig eingereicht werden: Mitwirkungspflichten des Mieters auch bei direkter Zahlung durch das JobCenter an den Vermieter • Winterdienst: Nur auf dem Gehweg vor dem eigenen Grundstück • Schrottimmoblie: Haftung des Verkäufers für Falschberatung durch Vermittler • Ordentliche Kündigung: Ständig unpünktliche Mietzahlung und unbezahlte Erhöhungsbeträge von Betriebskostenvorschüssen

**RECHT & PRAXIS** 12  
Einfacher Mietspiegel für die Stadt Eberswalde (Auszüge)

**BÜCHER & SOFTWARE** 15

**RUND UM HAUS & GARTEN** 16  
Moderne Feuerstätten halten Heizkosten auf Sparflamme • Beutezüge in der dunklen Jahreszeit • Bauen im Winter mit besonderen Vorkehrungen möglich • Schimmelfrei durch den Winter • Fallrohre unbedingt freihalten • Energetische Sanierung für altersgerechten Umbau nutzen • Dezentrale Durchlauferhitzer schützen vor gefährlichen Bakterien

**AUS DEN VEREINEN** 20

**IMPRESSUM** 20

Die Gesamtauflage enthält eine Beilage der  
**Hydro-Chemie INT GmbH**  
Karlstraße 13  
45739 Oer-Erkenschwick



16

## EINBRUCH

Der Besuch „ungebetener Gäste“ trifft nicht immer nur die anderen. Und jetzt in der dunklen Jahreszeit fühlen sich Diebe außerdem sicherer vor Entdeckung. Dennoch können Bewohner durch Verhaltensänderung und die richtige Sicherheitstechnik viel dazu beitragen, mögliche Einbrecher abzuschrecken bzw. am besten gar nicht erst „anzulocken“.

Foto: djd/HDI Gerling

Der Winter 2013/2014 könnte teuer werden: Laut aktuellen Wetterprognosen rechnen Experten mit vielen überdurchschnittlich kalten Tagen. Häuser und Wohnungen müssen also stark geheizt werden. Und schon im vergangenen Jahr mussten die Deutschen dem bundesweiten Heizspiegel 2013 zufolge im Durchschnitt 9 % mehr für die Wärme zu Hause bezahlen als im Vorjahr.

Wer erst ein Haus bauen will, wird diesen Aspekt jedenfalls ganz besonders berücksichtigen. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist beispielsweise die Beschaffenheit der Außenwände. Zu einem energieeffizienten Haus gehören aber auch gedämmte Dachschrägen und Wände, außerdem gut schließende Fenster und Terrassentüren. Mit einer Dreifach-Thermoverglasung und einem U-Wert von 0,7 W/m<sup>2</sup>K bieten sie besonders gute Dämmwerte und sorgen für eine ausgeglichene Energiebilanz. Die Summe der einzelnen Komponenten sorgt dafür, dass Hausbesitzer auch an kälteren Tagen der Heizsaison ruhig entgegensehen können.



Foto: djd/Hanlo Haus

## ZUM TITELBILD